

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

2.6.1917 (No. 148)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 148

Samstag, den 2. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrich-Str. 14
Telefon Nr. 355 und 354,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: Die 6 mal gelobene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der
als Rabatt in Rechnung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kaufverbot, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verpflchtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bremser Jakob Hegner in Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Frau Staatsminister Marie Rothe geb. Nerd in Darmstadt die Friedrich-Luise-Medaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Mai d. J. gnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Karl Schlimm in Meßkirch in gleicher Eigenschaft nach Eberbach zu versetzen und den Gerichtsassessor Artur Geizler aus Mannheim zum Amtsrichter in Meßkirch zu ernennen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 14. Mai d. J. den Justizassessor Robert Wagner beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Wertheim verlegt.

Die Großh. Zoll- und Steuerdirektion hat unter dem 12. Mai d. J. den Finanzsekretär Alfred Banzhaf in Freiburg zum Zollverwalter ernannt und unter dem 24. Mai d. J. den Finanzsekretär Rudolf Spingel in Offenburg zum Steuerkommissär für den Bezirk Reßel verlegt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 10. November v. J. den Bausekretär Bernhard Bühler in Pforzheim nach Waldbrunn verlegt.

Das Recht zum Waffengebrauch durch Gendarmen, bestimmte Polizeibeamte, sowie im Bewachungs- und Sicherheitsdienst tätige Hilfsdiensttuer und den Widerstand gegen letztere betreffend.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs unter Aufhebung der Anordnung des stellw. Generalkommandos XIV. A. R. vom 21. Januar 1915 I Nr. 3214:

- Den im Bewachungsdienst, Bahn-, Brücken- oder Grenzschutz beschäftigten Hilfsdiensttuern werden auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen anderen Kommandos die dem Militär zustehenden Befugnisse zum Waffengebrauch und zur Festnahme entsprechend der „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs u. s. f.“ (M. R. D. vom 19. März 1914) verliehen, sofern diese Hilfsdiensttuer nach Prüfung ihrer Zuverlässigkeit auf Weisung der Militärbehörde die Waffen tragen.
- Die Gendarmen sind befugt, nach mindestens einmaligem vorherigen Anruf: „Halt oder ich schieße!“ zu schießen auf:
 - flüchtige Kriegsgefangene (Militär- und Zivil), die sich der Kriegsgefangenschaft, Festnahme oder Wiederergreifung und
 - flüchtige Militärgefangene des Heeres und der Marine, die sich der Festnahme oder Wiederergreifung zu entziehen suchen.
- Den in den Grenzbezirken (Amtsbezirken Überlingen, Konstanz, Stodach, Adolfszell, Engen, Donaueschingen, Bonndorf und Waldshut) dienstlich tätigen Gendarmen wird für die Dauer ihrer Tätigkeit daselbst weiter die Befugnis verliehen, auf flüchtige Personen,
 - die bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen werden,
 - die dringend verdächtig erscheinen, sich einer für die Sicherheit des Deutschen Reiches schädlichen Handlung schuldig gemacht zu haben (z. B. der Spionage, des Kriegs-, Landesverrats oder der Fahnenflucht Verdächtige oder Schutzhäftlinge),
 nach mindestens einmaligem vorherigen Anruf: „Halt oder ich schieße!“ zu schießen.
- Den im militärischen Polizeidienst verwendeten Beamten und
 - den Beamten der Forst- und Domänen-, der Zoll- und Steuerverwaltung, soweit sie als Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes (Landesherrl. Verordnungs vom 1. August 1914 Ges.- und Verord-

nungsblatt Seite 277) im Grenzschutz verwendet sind, auf die Dauer und im Rahmen dieser Verwendung in den oben genannten Grenzbezirken, wird das Recht zum Waffengebrauch im gleichen Umfange verliehen, wie es den Gendarmen nach Maßgabe der Ziffer 2 und 3 oben bezw. § 36 des Bad. Ges.-Gesetzes vom 31. Dezember 1831 zusteht. Die weitergehende Befugnis zum Waffengebrauch durch Grenzaufsichtsbemante auf Grund des Gesetzes vom 28. August 1835 (St. u. Reg.-Bl. 35 Seite 251) bleibt unberührt.

5. Wer einem gemäß Ziffer 1 bewaffneten, im Bewachungsdienst, Bahn-, Brücken- oder Grenzschutz beschäftigten Hilfsdiensttuer, der sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes befindet, durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet oder einen solchen Hilfsdiensttuer während der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes tätlich angreift, wird, sofern nicht schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher zu einer solchen Tat oder zum Widerstand gegen Gendarmen oder die nach Ziffer 4 im militärischen Polizeidienst verwendeten Beamten oder die im Grenzschutz tätigen Beamten der Forst- und Domänen-, der Zoll- und Steuerverwaltung auffordert oder anreizt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 1. Juni.

* Vom Tage.

Die letzten Tage haben keine neuen Meldungen gebracht, die uns erkennen ließen, wie die britische Regierung tatsächlich zur Friedensfrage steht, d. h. ob sie, wie Lord Cecil vor drei Wochen sagte, ihre alten Kriegsziele, also die der Eroberung, nachwievor aufrecht erhält, oder ob sie, wie Lord Cecil zehn Tage darauf sagte, der russischen Friedensformel „keine Annektionen, keine Entschädigungen“ zustimmt. Es will uns so scheinen, als ob diese zweite Erklärung Konträre war, daß sie nur abgegeben wurde, um die russische Regierung bezw. den Soldaten- und Arbeiterrat zu beruhigen oder hinzuhalten. Denn mehrere Tatsachen deuten darauf hin, daß das Kabinett Lloyd George in Wirklichkeit seit entschlossen ist, den Krieg mit aller Energie fortzusetzen, und alles zu tun gedenkt, um die Alliierten zu neuen Kriegsoffern zu zwingen.

Diese Tatsachen sind folgende: Erstens die britische Reichskonferenz, die den Kolonien und Indien erhöhten Anteil an der allgemeinen äußeren Politik und an der Kriegführung zugestanden und von dem Grundgedanken geleitet war, alle Kräfte des Imperiums für die Weiterführung des Krieges dienstbar zu machen; zweitens die Abmachungen zwischen London und Washington, die darauf abzielen, Amerikas Unterstützung für 1918 zu organisieren; drittens die Meldung, Balfour, der britische Sondergesandte in Washington, habe mit der dortigen Regierung als Kriegsziel eine Verkleinerung Österreich-Ungarns verabredet, die beinahe der Aufteilung gleichkommt; viertens die Mitteilung, daß der neue Kriegsrat der Alliierten in London eine nach anderen Methoden zu vollziehende Offensive im Westen beschloßen habe; fünftens die jüngste Rede Lloyd Georges, die den Anschein erwecken soll, als ob die U-Bootgefahr so gut wie überwunden sei; sechstens die Nachricht, daß England sich immer rücksichtsloser in Rußland breit mache und die russischen Häfen des Eismeer und der Ostsee in seine Gewalt zu bringen trachte; und schließlich die zum Zwecke einer stärkeren Beeinflussung Rußlands erfolgte Entsendung des Arbeitsministers Semberson, eines Sozialisten, nach Petersburg. Wir haben mit diesen Tatsachen zu rechnen, brauchen ihre Bedeutung aber nicht zu überschätzen. Was die Mitarbeit der Kolonien anlangt, so weiß man längst, daß in den meisten von ihnen der Krieg, keineswegs volkstümlich ist. Zudem haben die Kolonien andere, näherliegende

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Sorgen, die sie quälen, so vor allem Australien und Indien die Sorge um die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit gegenüber der stillen, dafür aber umso zielbewußteren und rücksichtsloseren Machtpolitik Japans. Die Union hat die gleichen Sorgen. Und wenn wir auch ohne weiteres voraussetzen, daß Nordamerika den Westmächten manche wertvolle Unterstützung angedeihen lassen wird, so glauben wir doch nicht, daß es in absehbarer Zeit mit größeren Armeen an der Westfront erscheinen kann. Seine Munitionslieferungen hat es nach englischem Eingeständnis schon seit einiger Zeit einstellen müssen. Was herüberkommt, sind in der Hauptsache Rohmaterialien, Lebensmittel, Flugzeuge und technische Truppen. Allenfalls ist für die nächste Zeit mit der Entsendung von 1—2 Divisionen Infanterie zu rechnen. Selbstverständlich ist das, was in Europa ankommt, nur ein Bruchteil von dem, was in Nordamerika abgeht. Denn die Tätigkeit unserer U-Boote sorgt schon dafür, daß die Zufuhren zur See immer mehr und mehr beschränkt werden.

Der Optimismus, mit dem Lloyd George neuerdings die U-Bootgefahr beurteilt, ist sicherlich nur scheinbar. Er hat seinen Zuhörern einreden wollen, der Höhepunkt der Leistungen unserer U-Boote sei schon Mitte April überschritten gewesen; seitdem mache sich eine Besserung für England bemerkbar. Wir sind der Überzeugung, daß er selbst nicht an dieses Märchen glaubt. Seinen getäuschten Zuhörern wird aber wohl die amtliche Befolgung der U-Bootbeute des gesamten Monats April die Augen geöffnet haben. Daß die Alliierten einschließlich Amerika alle Anstrengungen machen, um möglichst viel neue Schiffe zu bauen, wissen wir. Aber nie wird, wie hier schon mehrfach betont wurde, dieser Erfolg so groß sein können, daß er gegenüber den Verlusten ernstlich ins Gewicht fällt. Zudem ist es längst kein Geheimnis mehr, daß sich sowohl England, wie Frankreich und Italien bereits im Stadium der Leinerung befinden. Und wenn ihre Staatsmänner noch nicht zu entscheidenden Zwangsmahregeln geschritten sind, so beweist das nur, daß sie mit deren Einführung die Stimmung völlig herabzubilden fürchten.

Was nun Rußland anlangt, so ist die britische Regierung mit allen Mitteln der List, der Überredung und der Gewalt befreit, es noch weiter für seine Zwecke zu mißbrauchen. Teilweise hat es damit Erfolg gehabt. Kerenski wirbt für die Fortsetzung des Krieges und für die Eröffnung einer neuen Offensive in einer Weise, die dem Londoner Kabinett nur angenehm sein kann. Und Terestchenko, der Minister des Auswärtigen, weigert sich nach wievor, dem vom Arbeiterrat nun in aller Form geäußerten Wunsche nach Veröffentlichung der Entente-Geheimverträge zu willfahren. Allem Anschein nach ist die neue russische Regierung nicht abgeneigt, ins britische Fahrwasser hinüber zu segeln. Doch regt sich dagegen bereits der entschiedene Widerstand des russischen Volkes und des Soldaten- und Arbeiterrates.

Wenn die letzten Meldungen aus Rußland auf Wahrheit beruhen — sie entstammen übrigens den regierungstreuen, nicht etwa den ultraradikalen Blättern —, so ist der Arbeiterrat mit der neuen Regierung durchaus nicht einig. Mit allem Nachdruck hält er an der Forderung nach einem baldigen, allgemeinen Frieden fest. Eine neue Offensive scheint er gleichfalls nicht zu wünschen. Ja, es heißt, er habe sich in ganz bestimmter Form dagegen erklärt. Hinzu kommt sein Wunsch, daß die Regierung die vor Kriegsausbruch abgeschlossenen Geheimverträge veröffentlicht möge. Der Mat, der den annekstionistischen Inhalt dieser Verträge natürlich ahnt oder großenteils geradezu kennt, sagt sich sehr richtig, daß die Völker der Entente viel eher zum Frieden bereit sein werden, wenn sie erfahren, daß sich das Rußland des Zaren schon 1913 verpflichtet hatte, 1917 im Bunde mit Frankreich Deutschland anzugreifen, oder wenn sie erfahren, welche ausstehenden Eroberungspläne der ganzen Ententepolitik zugrunde lagen. Neben dem Soldaten- und Arbeiterrat wirkt aber noch die Leninische Gruppe, deren neugegründetes Petersburger Hauptorgan, die „Pravda“, bereits 300 000 Leser zählen soll. Diese Gruppe ist noch viel mehr gegen die Fortführung des Krieges eingenommen. Daß unsere Oberste Heeresleitung mit russisch-rumänischen Angriffen rechnet, wissen wir aus einem der letzten Tagesberichte. Jrgend welcher Hoffnung auf Sieg oder Durch-

Bruch unserer Linien braucht sich die russische Kriegspartei nicht hinzugeben. Sie wird, wenn es ihr gelingt, eine neue Offensive durchzuführen. Russland nur neue ruhlose Opfer an Menschen und Material auferlegen.

In unserem letzten Aufsatz „Vom Tage“ sprachen wir von der Aufnahme, die die russische Friedensformel bisher bei der Entente gefunden hat. Man kann heute feststellen, daß eine offene und ehrliche Zustimmung noch von keinem Staat der Entente erfolgt ist. Ribot hat im Namen Frankreichs Elßaß-Lothringen, also eine Annexion, und gewisse Entschädigungen verlangt. Englands Haltung ist ganz zweideutig. Die Union hat angeblich der Formel zugestimmt, aber sich gleichzeitig mit Balfour über eine Art Aufteilung Österreich-Ungarns unterhalten. Italien wird, wie es heißt, in den nächsten Tagen seine Anschauungen über diese Frage in Form einer Darlegung seiner Mindestforderungen veröffentlichen. Wahrscheinlich wird die Diplomatie der Entente dem Beispiel Ribots folgen und an den Begriffen „Annexionen“ und „Entschädigungen“ so lange herumdeuteln, bis sie unter deren Flagge ihre nackten Eroberungs- und Vernichtungswünsche eingeschmuggelt hat.

Von diesem unaufrichtigen Gebaren sticht die Politik des Vierbundes sehr vorteilhaft ab. Mit aller Deutlichkeit und Offenheit hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gelegentlich einer Polemik mit Cecil und Asquith dieser Tage erklärt, Deutschland wolle tatsächlich keine Gebietsveränderungen lediglich zum Zwecke der Vergrößerung, sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung. Es will lediglich sein eigenes Gebiet gegen die fremden Eroberungspläne schützen und es will darüber hinaus diejenigen Bürgschaften erlangen, die den Zwecken seiner künftigen Verteidigung und des Selbstschutzes dienen. Und in seiner Thronrede zur Eröffnung des österreichischen Reichsrats hat Kaiser Karl ausdrücklich betont, der Vierbund habe die blutige Kraftprobe dieses Weltkrieges nicht gesucht, ja mehr als das, er habe offen und unzweifelhaft seine Friedensbereitschaft zu erkennen gegeben, von der festen Überzeugung geleitet, daß die richtige Friedensformel nur in wechselseitiger Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtstellung zu finden ist; das fernere Leben der Völker solle nach unserer Meinung frei bleiben von Groll und Rachedurst und auf Generationen hinaus der Anwendung dessen nicht bedürfen, was man das letzte Mittel der Staaten nennt. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß auch die Türkei und Bulgarien diesen Standpunkt ehrlicher Friedensgenossenschaft teilen. Selbstverständlich bedeutet Friedensliebe nicht daselbe, wie schwachselige Nachgiebigkeit. Das sollten sich unsere Feinde stets vor Augen halten. Wir haben auf Grund der militärischen Lage wahrlich keine Veranlassung, einem Frieden um jeden Preis nachzulassen, und wir können im ruhigen Bewußtsein unserer unerschütterlichen Kraft und Ausdauer abwarten, bis der Feind endlich zur Selbstbestimmung kommt. „Wir bleiben bereit, ein gutes Kriegsende, das wir gerne dem Durchbruch der Vernunft danken möchten, nötigenfalls mit der Waffe zu erzwingen“, so hat Kaiser Karl diesen Gedanken in seiner Thronrede ausgedrückt. Wie stark sich gerade Österreich-Ungarn fühlt, beweist die Einberufung des Reichsrats. Einzelne neutrale Blätter haben ganz recht, wenn sie dieses hochbedeutende Ereignis der inneren Politik der Habsburger Monarchie als eine Aufhebung der Kraft und der Siegeszuversicht auffassen. Und sicherlich werden die Beratungen des Parlaments selbst diese Auffassung noch bestätigen!

Cecil u. Asquith über Englands Kriegsziele.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:
In englischen Unterhaus wurde am 16. Mai über einen Antrag des bekannten Arbeiterführers Snowden verhandelt, in dem verlangt war, daß das Unterhaus die Erklärung der neuen demokratischen Regierung Russlands begrüße, in der alle Pläne imperialistischer Eroberung und Vergrößerung abgelehnt werden, und daß das Unterhaus seiner Majestät Regierung ersucht, überseits eine ähnliche Erklärung im Namen der britischen Demokratie abzugeben und sich den Verbündeten anzuschließen, indem sie neue Kriegsziele der Entente in Übereinstimmung mit der russischen Erklärung aufstelle.

Die britische Regierung war in einer äußerst peinlichen Lage. Wenn sie die ihr gestellte Frage klar beantwortete, mußte sie entweder ihre eigene Politik verleugnen, oder die der vorläufigen russischen Regierung in bindender Weise ablehnen. Letzteres aber würde, wie Lord Robert Cecil angestrichelt, in Russland, falls es dort bekannt würde, einige Schwierigkeiten verursachen. Bekanntlich ist die britische Regierung offen zu ihren imperialistischen Kriegszielen, so wurden überdies ihre großen Worte vom Kampfe der Demokratie und der Gerechtigkeit gegen die Eroberungslust und die Autokratie des preussischen Militarismus als unhaltbar erwiesen. Die britische Regierung entschloß sich deshalb, einer klaren Stellungnahme aus dem Wege zu gehen. Zwar lehnte das Unterhaus auf ihren Wunsch den Antrag ab. Aber sowohl die Regierung durch den Mund Lord Robert Cecil's wie der übrige Teil des Hauses in einer Rede Asquith's begründeten diese Ablehnung damit, daß der Sinn des Antrages unklar sei und zu Mißverständnissen Anlaß geben könne. Um dies aber nachzuweisen, bemüht sich Regierung wie der größte Teil des Hauses, den an sich wirklich klaren Sinn des Antrags nach Möglichkeit zu verwirren.

Lord Robert Cecil tat dies, indem er die ganze Erörterung in das Gefühlsmäßige hinüberspielte. Er bekannte nicht klar Farbe, sondern er fragte das Haus, ob es etwa wünsche, daß die Araber wieder der türkischen Mißherrschaft ausgeliefert werden sollten. Er sprach vom Euphrat, von Syrien, Palästina und vom Libanon und deutete damit die Annexionspläne der Westmächte in der Türkei an, für die die türkischen Soldaten weiter ihre Knochen opfern sollen. Er fragte ferner mit tränenreicher Stimme, ob die deutschen Kolonien nach dem Siege mit Gewalt der deutschen Barbarei untertan gemacht werden dürften, und er verlas sofort eifertig eine ganze Reihe von Dokumenten, aus denen diese Barbarei der deutschen Kolonialverwaltung unwiderleglich hervorgehen

solle. Dann aber verließ er den sicheren Boden der Kriegsfakte und fragte das Haus mit tiefer Entrüstung, ob etwa Elßaß-Lothringen weiter in der Knechtschaft schmachten dürfe und ob nicht ein freies, geeintes Polen hergestellt werden müsse?

Der Vorsitzende des anderen Teiles des Hauses, Asquith, fuhr in seiner zustimmenden Rede schwereres Geschick auf. Er trug eine doktrinaire Kasuistik der erlaubten und der nicht erlaubten Annexionen vor, um dadurch zu beweisen, daß die einfache Frage Snowden's keine einfache Antwort erhalten könne. Nach Asquith gibt es nämlich vier Arten von Annexionen. Man kann Land annectieren, um es zu „befreien“. Man kann es annectieren, um bisher getrennte Völker zu vereinen, selbst wenn die bisher abgegrenzten Volksteile unter keiner Mißregierung zu leiden hätten. Man kann drittens Land annectieren, um zu Zwecken des Schutzes und der Selbstverteidigung strategische Punkte in die Hand zu bekommen. All dies ist sittlich zulässig und fällt nicht unter den von Snowden und der russischen Regierung gemeinten Begriff der Annexion. Es ist auch früherer Brauch und jetziger Wunsch der englischen Regierung, sich auf diese stets zulässigen und oft verdienstlichen Formen der Annexionen zu beschränken. Aber man darf nach Asquith's Darlegung nicht die vierte Art von Annexion vornehmen, die lediglich den Zwecken der politischen Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung dient. Diese Annexionsart ist es, gegen die sich die provisorische Regierung Russlands und der Abgeordnete Snowden in Wirklichkeit wenden, ohne daß sie in der Unklarheit ihres Gemütes sich der wahren Bedeutung ihrer Worte bewußt wären. Diese Art von Annexionen aber ist auch niemals Brauch der britischen Regierung gewesen und sie ist ihr in dem gegenwärtigen Kriege ebenso fremd, wie sie es in der ganzen Geschichte gewesen ist. Dagegen hat sich die ganze deutsche Politik von jeher auf diese Art von Annexionen gerichtet. Für sie kämpft Deutschland auch im jetzigen Kriege. Und deshalb — so konnte Asquith mit sittlicher Befriedigung schließen — kämpft England den gerechten Kampf gegen das böse Prinzip in der Welt, gegen Deutschland.

Die Darlegungen Asquith's über Berechtigung und Unzulässigkeit sind, soweit sie sich nicht vom rein theoretischen Gebiet entfernen, im großen und ganzen so selbstverständlich und so einleuchtend, daß sie schon aus diesem Grunde verdächtig sind. Sie sind nämlich so selbstverständlich, daß kein einziges Land der Welt in modernen Zeiten die in ihnen liegende politische Moral abgelehnt und eingehandenermaßen eine Annexion der vierten, von Asquith gebrauchten Kategorie, „zu Zwecken der politischen Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung“ zu unternehmen gewagt hätte. Alle Länder haben bei den von ihnen vorgenommenen Annexionen einen der Gesichtspunkte angeführt, die Asquith bei den ersten drei Formen der Annexion als rechtlich und sittlich zulässig zugestanden hatte. Das hat vor allem England getan, als es das Land der Buren mit Waffengewalt unter seine Potmäßigkeit zwang und als es inmitten des Weltkrieges, früheren wiederholten Versprechungen zum Trotz, Ägypten sich aneignete. Vielleicht kann man während der letzten drei Jahrhunderte nur einen Ausnahmefall in dieser Hinsicht feststellen. Elßaß-Lothringen wurde dem damaligen Deutschen Reiche von den Franzosen im 17. Jahrhundert geraubt, nicht weil es dieses Land zu befreien galt oder weil seine Deutsch sprechenden Einwohner mit den Franzosen vereinigt werden mußten, oder aber weil Frankreich zum Zwecke der Verteidigung gegen das damals hilflose und wehrlose Deutschland diese „strategische Position“ brauchte, sondern lediglich weil Frankreich Gut und Eigentum seines Nachbarn begehrt und weil es wußte, daß dieser Nachbar sich nicht verteidigen konnte.

Wohl ist es zulässig und wohl auch verdienstlich, ein unterjochtes Land zu befreien. Aber vorher muß nachgewiesen werden, daß dieses Land wirklich unterjocht ist und daß der „Befreier“ es wirklich befreien will. Lord Robert Cecil hat in der hier besprochenen Sitzung des Unterhauses von der augelassenen Grausamkeit der deutschen Kolonialbehörden gesprochen. Obwohl seine Behauptungen unklar sind, mag seine Gültigkeit außer Zweifel gelassen werden. Aber warum sprach er nicht auch von den sittlichen Eigenschaften, die die belgische Kolonialverwaltung im Kongo auszeichnet? Er hat von der Knechtschaft in Elßaß-Lothringen gesprochen. Auch hier mag, obwohl das schwer fällt, seine Gültigkeit nicht in Frage gezogen werden. Aber warum fand er auf einen Zwischenruf „Irland“ nur eine ausweichende und darum noch obendrein ungeschickte Erwiderung?

Die Antwort auf diese Fragen ist sehr einfach. Die sittliche Schwäche der Asquith'schen Darlegung wie überhaupt des ganzen englischen Denkens beruht darauf, daß England nicht nur verlangt, in derselben Angelegenheit zu gleicher Zeit Kläger und Richter zu sein, sondern daß es dieses Ansinnen immer nur dann stellt, wenn die Entscheidung auf eine Verleumdung Englands hinauslaufen muß. England stellt den wohl sehr anschaulichen Rechtsgrund auf, daß es die deutschen Kolonien im Namen der irdischen Gerechtigkeit annectieren dürfe, wenn diese Gebiete nach seiner Ansicht von den Deutschen grausam verwaltet, von den Engländern aber besser regiert werden. Und es setzt dieser halbgeringen Argumentation die Krone auf, indem es im Namen des Rechts und der Sittlichkeit sich selbst die Berechtigung zur Entscheidung über die sittliche Qualifikation der beiden kolonisierenden Länder zuschreibt. Stärker kann sich wohl niemand mit den in der ganzen Welt anerkannten Anschauungen von Recht, Gerechtigkeit und Sittlichkeit in Widerspruch setzen.

Sieht man aber von diesen Unterstellungen in der Rede Asquith's ab, so liegt kein Grund vor, gegen die in ihr vorgebrachten Grundsätze Einspruch zu erheben. Sie bedeuten vielmehr durchaus mit den Grundsätzen, die von deutscher Verantwortungseligkeit seit früher, so auch in diesem Kriege, stets aufgestellt worden sind. Deutschland will tatsächlich in dem Kriege keine Gebietsveränderungen zum Zwecke der Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung. Es will lediglich sein eigenes Gebiet gegen die fremden Eroberungspläne verteidigen, und es will darüber hinaus diejenigen Garantien erlangen, die den Zwecken seiner künftigen Verteidigung und des Selbstschutzes dienen. Es befindet sich deshalb umso mehr in Übereinstimmung mit den politischen Leitsätzen Asquith's, als es auch in der Behandlung der ihm benachbarten Fremdvölker, wie in dem Falle Polens, sich nicht von dem Wege entfernt hat, den Asquith in seinem Kolleg über die Moral der Annexionspolitik vorgezeichnet hat.

Die Eröffnung des österreichischen Reichsrats.

Wien, 31. Mai. (M.T.B.) Bei der heutigen feierlichen Eröffnung des Reichsrats verlas Kaiser Karl eine Thronrede, in der er zunächst seines erhabenen Vorgängers, des Kaisers Franz Joseph I. und der innigen Bande der Liebe und Dankbarkeit gedachte, die zwischen dem Heimgegangenen und dem Volke bestanden. Sodann erklärte der Kaiser u. a.:

Zur Vollbewußtheit der verfassungsmäßigen Pflichten und aus eigener tiefer Überzeugung will ich Ihnen erklären und feierlich betätigen, daß es mein unabänder-

licher Wille ist, meine Herrscherrechte jederzeit, in einem wahrhaft konstitutionellen Sinne auszuüben, die staatsgrundgesetzlichen Freiheiten unverrücklich zu achten und den Staatsbürgern jenen Anteil an der Bildung des Staatswillens unentgeltlich zu wahren, den die geltende Verfassung vorsieht. In der treuen Mitarbeit des Volkes und seiner Vertreter erblicke ich die verlässliche Stütze für den Erfolg meines Wirkens.

Eingedenk meiner Obliegenheit zur Ablegung des Verfassungsgelöbnisses muß ich mir zugleich die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vergegenwärtigt halten, die die Entscheidungen im großen Augenblicke des Friedensschlusses allein in meine Hände legt.

Ich bin aber auch überzeugt, daß das wirkungsvolle Aufblühen des Verfassungslebens nach der Unfruchtbarkeit früherer Jahre und nach den politischen Ausnahmeverhältnissen des Krieges, abgesehen von der Lösung jener galizischen Frage, für die mein erhabener Vorgänger bereits einen Weg gewiesen hat, nicht möglich ist, ohne eine Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens sowohl im Staate, als in den einzelnen Königreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen.

Ich vertraue darauf, daß die Erkenntnis ihrer ersten Verantwortung und der Glaube an die glückliche Zukunft des so herrlich erstarkten Heeres Ihnen, meine geehrten Herren, die Kraft verleihen wird, im Verein mit mir in Wäldern die Vorbedingungen zu schaffen, um im Rahmen der Einheit des Staates und unter verlässlicher Sicherung seiner Funktionen der freien, nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker Raum zu geben. Aus diesen Erwägungen habe ich mich entschlossen, die Ablegung des Verfassungsgelöbnisses dem hoffentlich nicht fernem Zeitpunkt vorzubehalten, wo die Fundamente des neuen, starken und glücklichen Österreichs für Generationen wiederum fest ausgebaut sein werden. Schon heute aber erkläre ich, daß ich meinen treuen Vätern immerdar ein gerechter, liebevoller und gewissenhafter Herrscher sein werde im Sinne der konstitutionellen Idee, die wir als ein Erbe der Väter übernommen haben und im Geiste jener wahren Demokratie, die gerade während der Stürme des Weltkrieges in den Leitungen des gesamten Volkes an der Front und dahinter die Feuerprobe wunderbar bestanden hat.

Weiter gedachte der Kaiser der Helden an der Front, um alsdann fortzufahren: Unsere Kämpfergruppen haben die blutige Kraftprobe dieses Weltkrieges nicht gesucht, ja mehr als das, sie haben von dem Augenblicke an, wo dank der unbegreiflichen Leistungen der verbündeten Heere und Flotten Ehre und Bestand unseres Staates nicht mehr ernstlich bedroht erschienen, offen und unzweifelhaft ihre Friedensbereitschaft zu erkennen gegeben, von der festen Überzeugung geleitet, daß die richtige Friedensformel nur in wechselseitiger Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtstellung zu finden ist. Das fernere Leben der Völker sollte nach unserer Meinung frei bleiben von Groll und Rachedurst und auf Generationen hinaus der Anwendung dessen nicht bedürfen, was man das letzte Mittel der Staaten nennt. Zu diesem hohen Menschheitsziele vermag nur ein solcher Abschluß des Weltkrieges zu führen, wie jener Friedensformel entspricht. Das große Nachbarvolk im Osten, mit dem uns einstens eine alte Freundschaft verband, scheint sich in allmählicher Bestimmung auf seine wahren Ziele und Aufgaben neuzeitens dieser Anschauung zu nähern und aus dunkler Dämmerung heraus eine Orientierung zu suchen, die die Güter der Zukunft rettet, bevor sie eine sinnlose Kriegspolitik verschlungen hat. Wir hoffen im Interesse der Menschheit, daß dieser Prozess innerer Neugeburt sich bis zu einer kraftvollen Willensbildung nach außen durchdringen und daß eine solche Klärung des öffentlichen Geistes aus auf die anderen feindlichen Länder übergreifen wird. Wie unsere mächtige Gruppe mit unwiderstehlicher Macht für Ehre und Bestand kämpft, ist und bleibt sie jedem gegenüber, der die Pflicht, sie zu bedrohen, ebaldig aufgibt, er gerne bereit, den Streit zu beenden und vor darüber hinaus wieder bessere menschliche Beziehungen anzuknüpfen will, der wird auf dieser Seite gewiß ein bereitwilliges, vom Geiste der Versöhnlichkeit getragenes Entgegenkommen finden.

Einstweilen aber wird unser Kampfwillen nicht erlahmen und unser Schwert nicht stumpf werden. In treuer Gemeinschaft mit dem altverbündeten Deutschen Reiche und den Bundesgenossen, die unsere gerechte Sache im Laufe des Krieges gewonnen hat, bleiben wir bereit, ein gutes Kriegsende, das wir gern dem Durchbruch der Vernunft danken möchten, nötigenfalls mit der Waffe zu erzwingen. Ich belege die wachsenden Opfer, die die lange Dauer des Krieges der Bevölkerung auferlegt. Ich belege das Blut meiner tapferen Soldaten, die Entbehrungen, die um des geliebten Vaterlandes willen heldenmütig getragen werden. Die Bemühungen meiner Regierungen sind unablässig darauf gerichtet, die Lebenshaltung der Bevölkerung zu erleichtern und durch zweckmäßige Organisation das Auslangen mit den Vorräten zu sichern.

Sodann ging der Kaiser auf die Aufgaben der Zukunft ein, zu denen u. a. die Neuordnung der Staatswirtschaft, der Wiederaufbau des Reiches, die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und die Hinterbliebenen, die Zusammenfassung aller produktiven Kräfte, die Ausnutzung des Reichtums der Naturkräfte, die Steigerung des Wertes der menschlichen Arbeit durch technische Hilfsmittel und zweckmäßige Methoden und eine ausgedehnte soziale Fürsorge gehören. Der Kaiser schloß nach einer Mahnung zur Pflege der treuen Gemeinschaft mit Ungarn und zur Förderung des einträchtigen Zusammenwirkens der verschiedenen Volkshämme im Staate mit Glück- und Segenswünschen für seine Völker.

Wien, 31. Mai. (M.T.B.) Zur Entgegennahme der Thronrede hatten sich die beiden Häuser des Reichsrates im großen Zeremonienhale der Hofburg versammelt. Der deutsche Botschafter mit Gemahlin und die Herren der Botschaft wohnten dem feierlichen Akte bei. Um 11 Uhr erschien die Kaiserin mit den Erzherzoginnen und kurz darauf der Kaiser unter Vorantritt der Minister mit den Erzherzoginnen, von jubelnden Gehrufen begrüßt. Nachdem vom Vizepräsident des Herrenhauses, Fürst Fürstberg, ausgebrachten Kaiserhoch verlas der Kaiser die Thronrede, oft und immer wieder von lebhaftem Beifall unterbrochen. Als der Kaiser die Thronrede beendet hatte, wollten Hochrufe und Gändelflächen kein Ende nehmen. In das vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ausgebrachte Hoch auf den Kaiser fielen die Anwesenden sehr stürmisch ein, so daß der Klang der Volkshymne vollkommen überhört wurde.

Der verschärfte H-Boothkrieg.

M.T.B. Berlin, 1. Juni. Die Tätigkeit der H-Boote auf dem nördlichen Kriegsschauplatz hat zur Vernichtung

stet Reihe von feindlichen Dampfern mit besonders wertvoller Ladung geführt.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Leowisham“ (2810 Tonnen) mit 4000 Tonnen Weizen aus Amerika nach England, der bewaffnete englische Dampfer „Penhall“ (3712 Tonnen) mit 4500 Tonnen Zucker von Cuba nach England, der bewaffnete englische Dampfer „Llandrindod“ (3841 Tonnen) mit 5600 Tonnen Mais von Indien nach England für Rechnung der englischen Regierung. Der englische Dampfer „Jersey City“ (4670 Tonnen) mit 7346 Tonnen Weizen von Amerika nach England, der japanische Dampfer „Tanfan Maru“ (2443 Tonnen) mit gemischter Ladung.

Von den englischen Dampfern sind drei Kapitäne und zwei Geschützführer als Gefangene eingebracht. Außerdem ist die englische Unterseebootfalle „Du. 25“ in Gestalt eines früheren, unter dem Namen „Lady Patricia“ fahrenden englischen Transportdampfers von 1250 Tonnen versenkt und der Kommandant und der zweite Ingenieur zu Gefangenen gemacht worden.

Am 31. Mai hat ein Geschwader deutscher Marineflugzeuge, darunter zwei mit bulgarischer Besatzung, den Hafen Sulan am Schwarzen Meer mit gutem Erfolg beschossen. Trotz starker Gegenwirkung sind alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 30. Mai.

B.L.B. Berlin, 31. Mai, abends. (Amtlich.) Keine größeren Kampfhandlungen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Brüssel, 31. Mai. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg traf H. W.B. in Begleitung des Staatssekretärs Dr. Helfferich zu kurzem Aufenthalt hier ein, um sich mit dem kürzlich ernannten Generalgouverneur von Falkenhayn zu besprechen.

Rotterdam, 31. Mai. Durch hier eingetroffene englische Seelen werden nähere Einzelheiten über den Streik in England bekannt. Danach ist der Ausbruch in Woolwich und Chatham noch nicht beendet. Es sind noch immer etwa 12000 Mann im Ausstand. Infolge der Verhaftung einiger Führer hat die Gärung unter den Arbeitern beträchtlich zugenommen. Es ist im Laufe der vergangenen Woche zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Polizei gekommen, wobei verschiedene Verhaftungen vorgenommen wurden. Auch in Coventry, Nottingham und zahlreichen anderen Städten ist die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden. Teilweise sind von den Arbeitern in den Fabriken die Maschinen unbrauchbar gemacht worden.

London, 30. Mai. (B.L.B.) Gestern und heute hatten Ribot, Cambon, Painlevé und Foch, sowie ihre militärischen und diplomatischen Ratgeber mit dem englischen Kriegskabinet eine Reihe von Besprechungen über wichtige, beide Länder betreffende Angelegenheiten. Es wurde ein völliges Einvernehmen in allen Punkten erreicht. Die französischen Vertreter sind nach Frankreich zurückgekehrt. Nach einer amtlichen Meldung übernahm das Mitglied des Kriegskabinetts, der Arbeitervertreter Henderson, im Auftrag der Regierung eine wichtige Mission nach Russland. Der Arbeitervertreter Barnes ist aufgefordert worden, während der Abwesenheit Hendersons Mitglied des Kriegskabinetts zu werden.

Stockholm, 30. Mai. (B.L.B.) Meldung des Schwedischen Telegramm-Bureaus. Der holländisch-schwedische Ausschuss erhielt von dem englischen Minister Henderson auf seiner Durchreise in Stockholm die Mitteilung, daß die Arbeiter- und Sozialistenorganisation sich der Konferenz von Stockholm angeschlossen haben. Die Mehrheitsabordnung wird der Unterstaatssekretär Roberts, Mitglied des Unterhauses, führen, die Minderheitsabordnung Ramjay Macdonald, Mitglied des Unterhauses.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.L.B. Wien, 31. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Sonntag tagsüber nur Artilleriekämpfe. In der Nacht wurden bei Giovanni südöstlich von Monfalcone zwei italienische Vorposten abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

B.L.B. Sofia, 31. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern:

Mazedonische Front: Vom Ohridsee bis zur Struma schwache Artillerietätigkeit, die sich zeitweise im Cernabogen und östlich der Cerna zum Trommelfeuer steigerte. Unsere Stellungen westlich vom Doiransee wurden durch heftiges Artilleriefeuer beschossen. Feindliche Erkundungsabteilungen versuchten, in der Moglenagengegend vorzugehen, wurden aber durch unser Feuer zurückgetrieben. An der unteren Struma war die Artillerietätigkeit lebhaft. Im nördlichen Teil der Ebene von Seres erreichte das Artilleriefeuer gegen Abend große Heftigkeit. Rumänische Front: Bei Tulcea vereinzelt Artillerie- und Gewehrfeuer.

Petersburg, 31. Mai. Reutermeldung. Die Regierung verhandelt über die von Finnland aufgestellten Forderungen. Eine der wichtigsten davon ist, daß die Autonomie Finnlands international verbürgt werden müsse. (B.L.B.)

Stockholm, 30. Mai. Aus Petersburg wird gemeldet: Der Minister des Äußeren Tseretelli erklärt sich den Botshaftern der Ententemächte gegenüber für eine Friedenspolitik ohne Annexionen. Auf die Frage wegen Abänderung der Verträge und des Verhaltens ihrer Regierungen zu den

sozialistischen Minderheiten antworteten die Botshafter ausweichend. („Zeff. Stg.“)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 1. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Rheinboldt zum Vortrag.

„Pfingstverkehr der Badischen Staatsbahnen.“ Die Staatsbahnverwaltung hatte vor dem Fest durch die Zeitungen und durch Aushänge an den Schaltern dringend empfohlen, daß Pfingsttreffen und Ausflüge in diesem Jahre mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit unterbleiben möchten, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht würden. Sonderzüge für den Ausflugsverkehr würden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs sei daher zu rechnen.

Gleichwohl hat die Eisenbahnverwaltung alles aufgegeben, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich und vertretbar war, um auch für einen starken Pfingstverkehr gerüstet zu sein. In einer Anzahl von Schnell- und Personenzügen, bei denen ein besonders starker Verkehr erwartet werden konnte, wurden Ergänzungszüge vorgesehen, die Ausrüstungen der regelmäßigen Züge wurden nach Möglichkeit verstärkt, auch wurden Güterwagen mit Sitzbänken ausgerüstet und ein möglichst zahlreiches Stations- und Zugbegleitpersonal bereitgehalten. Zur Erleichterung der Zugabfertigung und der Aufsicht auf den Bahnsteigen wurde von Freitag vor bis Dienstag nach dem Fest die Ausgabe von Bahnsteigkarten gesperrt.

Die erwähnte Mahnung hat offenbar manchen abgehalten, über Pfingsten die Bahn zu benutzen. Die getroffenen Maßnahmen haben sich gut bewährt und fast vollständig ausgeübt, um den gleichwohl sehr starken Fern- und Ausflugsverkehr zu bewältigen, wobei allerdings eine starke Überfüllung der hauptsächlich benutzten Züge hingenommen werden mußte. Im Gegenzug zu den regnerischen und rauhen Pfingsttagen des Vorjahres war die Witterung an Pfingsten 1917 durchweg schön, sonnig und warm bei bewegter Luft, also für den Reise- und Ausflugsverkehr sehr günstig. Erst am Pfingstmontag gegen Abend fiel da und dort ein leichter Regen. Der Fernverkehr hatte einen großen Umfang angenommen, auch der Ausflugsverkehr war namentlich am Samstag nachmittag, Pfingstsonntag vormittag und Montag abend sehr stark; im übrigen bewegte er sich etwa in den Grenzen des Verkehrs an einem gewöhnlichen schönen Sonntag. Die durchgehenden, vom Fernverkehr hauptsächlich benutzten Züge trafen zum großen Teil mit erheblichen Verspätungen auf den badischen Übergangsstationen ein; im übrigen wickelte sich der Zugverkehr in geordneter Weise und verhältnismäßig glatt ab.

Mitteilung des Groß. Statistischen Landesamts.

Nachstehend werden die monatlichen Durchschnittspreise von Getreide, Roggenstroh und Heu in den Hauptmärkten des Großherzogtums bekannt gegeben:

Maßgebende Hauptmärkte	Für den Monat Mai:					
	Roggenstroh		Heu		Weizenheu	
	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark
Konstanz	—	—	4,75	—	9,50	10,50
Freiburg	—	—	—	6,00	—	11,20
Lahr	—	—	—	—	—	8,00
Karlsruhe	—	5,00	4,70	4,00	4,00	10,20
Bruchsal	—	5,00	4,70	5,00	5,00	12,00
Ramheim	34,00	—	6,00	—	—	16,00

Ein Anspruch auf diese Preise steht nach § 11 Absatz 2 des Kr. L. Ges. den Gemeinden nur dann zu, wenn die zur Verpflegung einquartierter Pferde angeforderte Fournage im Gemeindegebiet nicht vorhanden war und von den Gemeinden deshalb durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte.

Eine Gabe des deutschen Volkes an die deutsche Marine.

Eine U-Boot-Spende, eine Sammlung im ganzen deutschen Volke als seine Gabe an die Besatzungen der U-Boote und an andere ähnlichen Gefahren ausgefachte Marineangehörige soll in der Woche vom 1. bis 7. Juni veranstaltet werden.

Unsere Seehelden und ihre Familien soll damit eine Freude bereitet werden. Sie sollen fühlen, daß ganz Deutschland ihnen Dank weiß für ihre herrlichen Taten, daß es stolz ist auf seine Flotte, daß es mit inniger Freude auf ihre hervorragende Mitwirkung im Kampf um des Vaterlandes Dasein blickt.

Die U-Boot-Spende soll die einmütige Entscheidung des deutschen Volkes vor aller Welt bekunden, die entscheidende Waffe des U-Bootes gegen seine grimmigen Feinde mit voller Macht zu führen. England soll wissen, daß wir in ihm unseren gefährlichsten Feind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen werden, bis es unser Recht auf freie Entwicklung unseres nationalen Lebens anerkennen muß und bis wir die Freiheit der Meere uns endgültig erkungen haben. Unsere Feinde sollen erkennen, daß trotz Entbehrungen das deutsche Volk durchhalten wird bis zum siegreichen Ende. Der uneingeschränkte U-Boot-Krieg ist in Kraft getreten und das ganze deutsche Volk steht hinter diesem Entschluß.

Unsere Brüder auf See haben eine große Aufgabe zu erfüllen. Dessen sind sie alle bewußt, die daran mitwirken. Ihre Leistungen sind erhaben über jedes Lob. Groß waren die Gefahren, welchen sich alle unsere Blaujaken aussetzten, als der U-Boot-Krieg noch beschränkt geführt werden mußte. Nicht

minder gefährlich war ihr Tun in den Kämpfen, die auf hoher See, bei der Küstenbewachung, bei kühnen Vorstößen und Streifzügen durchzuführen waren. Die ruhmvollen Schlachten am Skagerrak (1. Juni 1916) hat den stärksten Beweis für den Kampfmuth unserer Flotte erbracht. Seit dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg ist unsere Seehelden eine noch bedeutendere, gefährlichere Aufgabe erwachsen. In jeder Stunde trofen sie größten Gefahren, vollbringen sie unerhörte Leistungen.

Da gegiebt es sich wohl, daß das deutsche Volk den Angehörigen der Marine durch eine Tat seinen tiefen Dank zum Ausdruck bringt, und mit dem Dank die täglich erneuerte Freude an den unerwartet großen Erfolgen des Seekriegs und den hochgemuteten Stolz über die Taten unserer Kämpfer zur See.

Die U-Boot-Spende soll diese Tat sein. Durch diese Sammlung sollen reiche Mittel zusammengebracht werden, welche unseren Seehelden und ihren Familien einen Beweis der Liebe des deutschen Volkes geben sollen.

Jeder kann, jeder soll dazu beitragen. Keine Gabe der Liebe ist zu gering. An alle ergeht der Ruf, an alle Stände und Berufe, Große und Kleine:

Gibt für unsere Blaujaken!

Zeigt ihnen, daß ihr ihre Helmentaten zu würdigen wißt, daß das Herz des deutschen Volkes warm für sie schlägt, daß ihnen der Dank der Heimat gewiß ist, wenn sie uns Sieg und Frieden bereiten helfen.

Fürsten, Staatsmänner, Heeresleitung, Reichstag, alle Parteien, Stände und Berufe, alle, alle stellen sich in den Dienst der deutschen U-Boot-Spende.

So gebt, jeder nach seinen Kräften, in den Tagen vom 1. bis 7. Juni einen Beitrag zur großen allgemeinen Sammlung zur Gabe des deutschen Volkes an die deutsche Marine!

Aus der Residenz.

U-Boot-Spende-Konzert der Lieberhalle. Wir weisen auf das am Samstag, abends 8 1/2 Uhr, im neuen Konzerthaus für die U-Boot-Spende von der Lieberhalle veranstaltete musikalische wertvolle Konzert hin. Das dem Zweck entsprechende Programm stempelt die Veranstaltung zu einer vaterländischen Kundgebung für unsere U-Boot-Helden. Allen Gesellschaftskreisen ist Gelegenheit geboten, dieses künstlerischen Genusses teilhaftig zu werden, indem Gedenken für die U-Boot-Spende in Karten für das Konzert der Lieberhalle angekauft werden. Diese sind im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung H. Doert bis Samstag abend 6 Uhr und an der Abendkasse im Konzerthaus zu haben.

Der Stadtpark im Dienste der Volksernährung. Auf eine Anregung des Stadtrats hin hat sich das städtische Gartenamt entschlossen, größere Teile des Stadtparks, die früher Schmuckzwecken dienten, in den Dienst der Gemüseversorgung zu stellen. In den Treibhäusern und Mistbeeten des Stadtparks werden schon seit längerer Zeit Setzlinge für Aupflanzungen gezogen. Man darf diese Maßnahmen umso mehr begrüßen, als die ausgedehnten Anlagen des Stadtparks dem Blick des Besuchers gerade in diesem Jahre eine solche Fülle des Schönen und Interessanten darbieten, daß kaum jemand die paar Blumen- und Rasenbeete vernachlässigen wird.

Neueste Drahtnachrichten.

B.L.B. Großes Hauptquartier, 1. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im Dürengebirge, an der Küste, im Osnabrücker und vormalig im Westfälischen Abschnitt nahm gestern abend der Artilleriekampf große Heftigkeit an. Mit zusammengefaßter Feuerwirkung bereitete der Feind an mehreren Stellen starke Erkundungshöhe vor, die überall im Nahkampf zurückgeschlagen wurden. Auch am La-Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe erreichte die Feuer-tätigkeit wieder große Stärke. Hier brachen die Engländer zu Erkundungen bei Hulluch, Cherish und Fontaine vor; sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Aisnefront und in der Champagne ist die Gefechtslage unverändert.

Gestern morgen fielen bei einem Unternehmen am Hochberg südöstlich von Raucourt 60 Franzosen in unsere Hand.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon, Baranowitschi, Proby und an der Bahn Jloczow-Tarnopol überschritt die Feuer-tätigkeit das bis vor kurzem übliche Maß.

Mazedonische Front.

Bulgarische Vorposten brachten durch Feuer feindliche Vorposten auf dem rechten Warदारuser und südwestlich des Doiransees zum Scheitern.

Gestern verloren die Gegner vier Flugzeuge und drei Fesselballone durch Luftangriff unserer Krieger.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

B.L.B. Wien, 1. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Udine wurden gestern früh wieder heftige italienische Angriffe abgewiesen. Somit am Sonntag nur Geschützkampf, stellenweise auch in Kärnten und an der Trioler Front.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amann in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe (Bismarckstr. 69) (Baischstr. 8)
Führt bis **Abitur** jeder Schule (auch Damen), zum **Einführ.- u. Fähnrl.-Ex.** — Klassen klein, Unterr. individuell. — Lösg. der Aufgaben unt. Lehreraufsicht; Preise mäßig, Kriegswaisensschulgeldfrei. Refer. i. Prosp.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute früh entschlief im 64. Lebensjahre nach längerem Leiden plötzlich unser innigst geliebter, treubesorgter Vater, Bruder und Schwager

Herr Emil Weill, Privatmann

Ritter des Zähringer Löwenordens.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Ludwig Sigm. Weill, Gefreiter i. Felde,
- Emma Alice Weill,
- Heinrich Wilhelm Weill, Leutnant d. Res.,
- Albert Max Weill, Feldhilfsarzt, i. Felde,
- Eugen Robert Weill, Leutn. d. Res., i. Felde,
- Arthur F. Weill, Gefreiter i. Felde,
- Eduard Herm. Weill,
- Justizrat Ludwig Bauer u. Frau Anna geb. Weill.

Karlsruhe und Augsburg, 1. Juni 1917.

Trauerhaus: Kriegsstraße 23.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen isr. Friedhofes aus statt. E.22
Von Kondolenzbesuchen und Blumenspenden bittet man gütigst absehen zu wollen.

Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst.

Alle meldepflichtigen Hilfsdienstpflichtigen, die bis heute die Anmeldung gemäß Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 unterlassen haben, werden hiermit zur Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, die Meldung unverzüglich bei den feinerzeit öffentlich bekannt gegebenen Meldestellen nachzuholen. 11.964

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

Badisch. Lokal-Eisenbahnen Aktien-Gesellschaft.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der **19. ordentlichen Generalversammlung**, welche am Mittwoch, den 27. Juni 1917, vormittags 10 1/2 Uhr, in Karlsruhe im Sitzungszimmer der Rheinischen Creditbank, Waldstraße 1, stattfindet, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über Genehmigung der Abschlußrechnung und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Aktien oder die darauf bezüglichen Depositscheine der Reichsbank sind gemäß § 26 der Satzung spätestens 5 Tage vor der Generalversammlung, den Tag der Hinterlegung und der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor 6 Uhr abends zu hinterlegen bei der

Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin, Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, Rheinische Creditbank in Mannheim und Karlsruhe, Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh., A. Schaaffhausen'scher Bankverein A. G., Köln a. Rh., Wm. Schlutow, Stettin. Karlsruhe, den 29. Mai 1917.

Der Aufsichtsrat:

gez. Koelle, Geh. Kommerzienrat.

Familien-Drucksachen

liefert G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruh.

Marktpreise für die zweite Hälfte des Monats Mai 1917. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt)

Erhebungsorte	Durchschnittspreise für 100 Kilogramm																			
	Weizen					Gerste					Hoggenstroh					Sonstiges Stroh (Krummstroh)				
	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß
Engen	25	50	—	—	22	25	30	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Markdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckfisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neulandhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neulandhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetten a. L. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	27	38	27	38	23	38	36	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rogberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	27	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosbach	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wersheim	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Carola Schloßbrunnen
Vorzügl. Mineraltafelwasser, wohlgeschmeckend u. erfrischend
Zu beziehen durch: **A. Müller, Brantweinbrennerei, Rheinstraße 42**

45817. A. 56. F. nicht bevorrechtigte Forderungen und verjährbar hierfür vorläufig 12745. A. 26. F.
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Lörrach zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist.
Lörrach, 31. Mai 1917.
Der Konkursverwalter:
Zirkel, Rechtsagent.

11.950.21. Emmendingen. Der Landwirt Karl Scheer in Landeck hat beantragt, den verstorbenen Knecht Georg Martin Wöhlinger, geboren am 4. Oktober 1830 in Rönningen, zu sein für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. Februar 1918, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Emmendingen, 29. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.968. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Wilhelm Würdel in Bollmatingen wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine im Grundbuch von Bollmatingen, Band 27, Heft 8, Abteilung III Nr. 12, eingetragene, nicht verwerkbare Eigentümerehypothek bestimmt auf: **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 9 Uhr.**
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

11.951. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Regieremeisters Wilhelm Ruder in Dinglingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt worden auf: **Dienstag, 19. Juni 1917, vorm. 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte zu Lahr.
Lahr, 25. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.951. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Regieremeisters Wilhelm Ruder in Dinglingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt worden auf: **Dienstag, 19. Juni 1917, vorm. 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte zu Lahr.
Lahr, 25. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.948.321. Karlsruhe 2 S.E. 116/17. Otto Hermann Bäcker, geboren am 1. Juli 1893 in Karlsruhe wohnhaft, ledig, evangelisch, Matrose, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Ab- sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag, den 21. September 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier, Stefaniens- straße 1a, II. Stock, zur Haupt- verhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Zivilvorstehenden der Straf- kommission des Aushebungs- bezirks Rehl über die der An- klage zugrundeliegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, 26. Mai 1917.
Der Großh. Staatsanwalt II.

11.948.321. Karlsruhe 2 S.E. 116/17. Otto Hermann Bäcker, geboren am 1. Juli 1893 in Karlsruhe wohnhaft, ledig, evangelisch, Matrose, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Ab- sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag, den 21. September 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier, Stefaniens- straße 1a, II. Stock, zur Haupt- verhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Zivilvorstehenden der Straf- kommission des Aushebungs- bezirks Rehl über die der An- klage zugrundeliegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, 26. Mai 1917.
Der Großh. Staatsanwalt II.

11.950.21. Emmendingen. Der Landwirt Karl Scheer in Landeck hat beantragt, den verstorbenen Knecht Georg Martin Wöhlinger, geboren am 4. Oktober 1830 in Rönningen, zu sein für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. Februar 1918, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Emmendingen, 29. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.968. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Wilhelm Würdel in Bollmatingen wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine im Grundbuch von Bollmatingen, Band 27, Heft 8, Abteilung III Nr. 12, eingetragene, nicht verwerkbare Eigentümerehypothek bestimmt auf: **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 9 Uhr.**
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

11.951. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Regieremeisters Wilhelm Ruder in Dinglingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt worden auf: **Dienstag, 19. Juni 1917, vorm. 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte zu Lahr.
Lahr, 25. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.948.321. Karlsruhe 2 S.E. 116/17. Otto Hermann Bäcker, geboren am 1. Juli 1893 in Karlsruhe wohnhaft, ledig, evangelisch, Matrose, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Ab- sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag, den 21. September 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier, Stefaniens- straße 1a, II. Stock, zur Haupt- verhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Zivilvorstehenden der Straf- kommission des Aushebungs- bezirks Rehl über die der An- klage zugrundeliegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, 26. Mai 1917.
Der Großh. Staatsanwalt II.

11.948.321. Karlsruhe 2 S.E. 116/17. Otto Hermann Bäcker, geboren am 1. Juli 1893 in Karlsruhe wohnhaft, ledig, evangelisch, Matrose, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Ab- sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 St.G.B. Derselbe wird auf Freitag, den 21. September 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier, Stefaniens- straße 1a, II. Stock, zur Haupt- verhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Zivilvorstehenden der Straf- kommission des Aushebungs- bezirks Rehl über die der An- klage zugrundeliegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Karlsruhe, 26. Mai 1917.
Der Großh. Staatsanwalt II.

11.950.21. Emmendingen. Der Landwirt Karl Scheer in Landeck hat beantragt, den verstorbenen Knecht Georg Martin Wöhlinger, geboren am 4. Oktober 1830 in Rönningen, zu sein für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 28. Februar 1918, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Emmendingen, 29. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.968. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtners Wilhelm Würdel in Bollmatingen wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über eine im Grundbuch von Bollmatingen, Band 27, Heft 8, Abteilung III Nr. 12, eingetragene, nicht verwerkbare Eigentümerehypothek bestimmt auf: **Dienstag, den 26. Juni 1917, vormittags 9 Uhr.**
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

11.951. Lahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Regieremeisters Wilhelm Ruder in Dinglingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt worden auf: **Dienstag, 19. Juni 1917, vorm. 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte zu Lahr.
Lahr, 25. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden. Zu berücksichtigen sind

11.962. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossers Richard Bollhammer von Brombach soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abteilungsverteilung von 30% vorgenommen werden